

## Stellungnahme der Regionalbüros „Neue Wohnformen im Alter“, Rheinland und Westfalen-Lippe

zum

**Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3388**

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. und 13. September 2013**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
<b>STELLUNGNAHME 16/1005</b>
Alle Abg

Wir begrüßen die zentrale Orientierung des Gesetzes auf eine Wohn- und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensformen, der unterschiedlichen betroffenen Zielgruppen, der kulturellen Rahmenbedingungen sowie die Einbeziehung alternativer Wohnformen und Quartiersentwicklung.

Wir können auf Grund unserer Arbeit bestätigen, dass eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer altersgerechten Wohn- und Versorgungsstruktur in vielen Kommunen nicht vorhanden ist: Umfassende Informationen, Angaben und Daten zu Angeboten im Quartier. Hier begrüßen wir, dass die diesbezügliche Forderung im Landesförderplan verankert ist.

Wir begrüßen ebenfalls

- dass selbstverantwortete Wohngruppen vom WTG unberührt sind.
- die Integration der Wohnangebote für hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in den Sozialraum und
- deren Recht auf Privatsphäre in ihrer jeweiligen Wohnsituation.

In Artikel 2 WTG unter Teil 2, Kapitel 2 werden **Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen** beschrieben.

Viele Menschen ziehen eine Versorgung in einer kleinen, überschaubaren Wohngemeinschaft im Stadtteil dem klassischen Heim vor. Der Ausbau dieser WGs darf jedoch nicht auf Kosten der Betreuungs- und Versorgungsqualität erfolgen.

Unter dieser Zielrichtung und aus den Erfahrungen unserer Beratungsarbeit sehen wir ein Problem bei den Angaben zur räumlichen Durchführungsverordnung:  
Ein Bad für maximal vier Personen.

Gemeinsam genutzte Bäder/WCs führen immer wieder zu Konflikten und damit zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität.

Unsere Erfahrungen im Hinblick auf die Wohnbedürfnisse älterer Menschen sind identisch mit den auch im Gesetz beschriebenen: ein privater Bereich, wo sie wie gewohnt, ohne Rücksicht auf andere Personen nehmen zu müssen, den Tagesablauf gestalten und ihren persönlichen Bedürfnissen nachgehen können. Hier ist zu erwähnen, dass ältere Menschen teilweise nicht trinken, da sie sonst öfter (auch nachts) zur Toilette müssen. Ein individuelles Bad, wo der intime Körperbereich gepflegt wird, wo intime Dinge bereit liegen müssen, wo keiner sein Handtuch aus vier Handtüchern heraussuchen möchte, wo jeder ohne Scham die

Toilette ungestört benutzen möchte, ist daher im Regelfall aus Gründen der Würde des einzelnen Menschen geboten.

Aus unseren Erfahrungen ist deshalb ein gemeinsames Bad für vier Personen nur akzeptabel, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner es sich explizit wünschen, wie bei den selbstorganisierten Wohngemeinschaften.

Ein Ausnahmetatbestand könnte die Umsetzung im Wohnungsbestand sein.

Wir bevorzugen deshalb in dem Fall die alte Fassung:

-----  
***Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)***

*Vom 18. November 2008 (Fn 1)*

***Teil 1 Anforderungen an die Wohnqualität***

*(...)*

***§ 2 Weitere allgemeine Anforderungen:*** Absatz (4): ... Grundsätzlich soll jedem Zimmer ein eigenes Duschbad zugeordnet sein; so genannte Tandemlösungen, bei denen ein Bad für zwei Bewohner errichtet wird, sind zulässig.

-----  
Offen ist auch die Frage des Vorhandenseins und der Zugänglichkeit eines Gartens oder Balkons. Wichtig wäre hier im Gesetz ein Hinweis zur Notwendigkeit eines Freibereichs (Terrasse, Balkon, Garten) zum Wohnangebot, da ansonsten beengte Wohnverhältnisse und somit eine Gefährdung der Wohnqualität resultieren können.

Brunni Beth, Micha Fedrowitz, Sabine Matzke, Erika Rodekirchen

Bochum/ Köln, 04. September 2013

Regionalbüros NRW „Neue Wohnformen im Alter“

Regionalbüro Rheinland, Köln, Marienplatz 6, 50676 Köln, Tel. 0221/215086

Erika Rodekirchen, Brunni Beth

Regionalbüro Westfalen-Lippe, Bochum, Humboldtstr. 42, 44787 Bochum, Tel. 0234/904440-0

Sabine Matzke, Micha Fedrowitz